



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle EDITH GmbH & Co. KG

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ C die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung 402/2013/EU eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Betrieb

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 18.12.2019 mit dem Az. 92emubs/001-0253#024 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 17.12.2024.

Urkunden-Nr. 021

Bonn, den 18.12.2019

Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 021 nach § 5 Abs. 1d Nr. 2 AEG

Betrieb – ohne Einschränkung

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Rechtsnormen / Instandhaltungsregelwerk
- Fahrzeugtechnik
- Ladungssicherung